

Region Aargau

Erinnerung an Familienspieltag

Wir veranstalten am Samstag, 14. Juni, von 10.30 Uhr bis 15.30 Uhr einen Familienspieltag auf der Freizeitanlage Riedacher in Berikon.

Die Syna-Region Aargau hat in ihrem Jahresprogramm diverse Angebote. Diese werden rege genutzt, wie wir immer wieder erfreut feststellen. Für eine Zielgruppe fehlen jedoch Angebote. Das wollen wir ab sofort verbessern.

Künftig wollen wir vermehrt Familien mit Kindern ansprechen und ihnen

aufzeigen, welche Dienstleistungen sie als Mitglied bei Syna nutzen können. Dienstleistungen wie beispielsweise Krankenkassenvergünstigungen, Einkaufsvergünstigungen, Bildungsangebote, Weiterbildungsbeiträge und vieles mehr.

Freizeitanlage Riedacher

Der Familienspieltag findet auf der Freizeitanlage Riedacher in Berikon statt. Sie befindet sich hinter dem Berikerhus (Wegweiser «Parkplatz Berikerhus» ab Hauptstrasse folgen). Die Teil-

nehmenden können sich auf einen grossen Erlebnisspielplatz mit einer zusätzlichen Hüpfburg für die Kinder, einige Festbänke zum Verweilen und Diskutieren sowie Gratisgetränke und Verpflegung freuen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Zusätzlich bekommt jedes Kind ein Geschenk. Das Syna-Regionalsekretariat freut sich auf diesen Samstag und hofft auf eine rege Beteiligung.

thomas.amsler@syna.ch,
Regionalverantwortlicher

Sektion Fricktal

Einladung zum Familienspieltag

Dieses Jahr treffen wir uns am Samstag, 5. Juli, in Möhlin.

Wie an der GV angekündigt, werden wir unseren Familienspieltag in Möhlin durchführen. Dazu sind alle eingeladen. Da die Veranstaltung für alle offen ist, braucht es keine Anmeldung. Wir laden alle Kinder mit

Eltern oder Grosseltern ein, bei unserem Fest dabei zu sein. Wir bieten Speis und Trank zu günstigen Preisen. Spass und Spiel und gute Laune ist das Ziel. Für jedes Kind gibt es ein kleines Geschenk – solange der Vorrat reicht.

Die Veranstaltung beginnt um 10.00 Uhr auf dem Spielplatz bei der Storchenstation in Möhlin. Mitglieder, die uns tatkräftig unterstützen möchten, sollen sich doch

bitte bei Thomas Jordan (tojo_ch@sunrise.ch) oder mir melden – wir können jede helfende Hand gebrauchen.

Wir freuen uns schon sehr auf euch und den Anlass!

fingerlinurs@bluewin.ch

Liebe Leserin, Lieber Leser

Die Gesundheitskosten steigen, und mit ihnen die Krankenkassenprämien. Doch es gibt eine Möglichkeit, bei Ihren Zusatzversicherungen zu sparen.

Syna hat mit den drei ausgewählten Krankenkassen CSS Versicherung, Helsana und Sanitas Verträge für Kollektivversicherungen ausgehandelt, bei denen Sie bis zu 30 Prozent sparen können.

Das Angebot gilt für alle Syna-Mitglieder und ihre im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder und erlischt im Falle eines Austritts aus der Gewerkschaft.

Unbedingt nachrechnen!

Die Verträge sind seit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Es lohnt sich, sich auf www.syna.ch genauer zu informieren, Angebote zu vergleichen und bestehende Versicherungen zu kündigen.

Wenn Sie bereits von einer vergünstigten Zusatzversicherung von Syna profitieren, gilt diese selbstverständlich weiterhin.



Helsana
sanitas

IMPRESSUM NORDWEST

Redaktion/Koordination

Josef Böni, Güterstrasse 4,
8957 Spreitenbach
Tel. 056 401 22 34
sepp.boeni@flashcable.ch

Regionalredaktion

Aargau:

Thomas Amsler,
thomas.amsler@syna.ch
Tel. 056 448 99 00

Nordwestschweiz:

Franco Basciani,
franco.basciani@syna.ch
Tel. 061 227 97 30

Ausgabe 6/14:

Redaktionsschluss: 23. Juni
Erscheinungsdatum: 11. Juli

Region Aargau

Jahresbericht KASPV

Auszug aus dem Tätigkeitsbericht des Präsidenten der Konferenz Aargauischer Staatspersonalverbände (KASPV) für das Jahr 2013/2014.

Die KASPV musste sich im vergangenen Jahr in einem schwierigen Umfeld bewegen. Denn die Aussagen von Regierungsrat Brogli anlässlich des Abstimmungskampfes, wonach sich der Kanton die Steuerrabatte für die reichen Mitbürger und die Wirtschaft leisten könne, waren sehr schnell vergessen. Weniger als ein Jahr später eröffnete der Regierungsrat zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan seine Vorstellungen, wie das nun plötzlich drohende strukturelle Defizit von 120 Millionen Franken verhindert werden könnte. Seit diesem Zeitpunkt steht jede politische Sachdiskussion unter dem Vorzeichen des Sparens.

Themen der KASPV

Schon zu Beginn des Berichtsjahres stand fest, dass die Aargauische Pensionskasse APK den Umwandlungssatz für die Berechnung der Rentenhöhe ab dem Kalenderjahr 2014 von 6,8 Prozent schrittweise auf 5,9 Prozent senken wird. Als abfedernde Massnahmen beschloss die APK, das angesparte Kapital der Versicherten aus ihren Reserven zusätzlich mit 6,5 Prozent zu verzinsen und die Senkung des Umwandlungssatzes in kleinen Schritten verteilt über zwei Jahre vorzunehmen. Zusätzlich beantragte die Regierung in einer Botschaft, die Situation der Versicherten weiter zu verbessern, indem die Sparbeiträge erhöht werden sollten. Dank intensiver Lobbyarbeit der KASPV und dank der Unterstützung durch den Finanzdirektor stimmte der Grosse Rat dieser Anpassung gegen den erbitterten Widerstand der rechtsbürgerlichen Parteien zu.

Im Mai 2013 wurde der Vorstand der APK neu bestimmt. Von den drei durch die KASPV vorgeschlagenen Personen wurden zwei gewählt. Das unrühmliche Verhalten des Präsidenten der APK, der sich als Vertreter der Arbeitgeberseite in unangebrachter Weise in das Wahlgeschäft einmischte und versuchte, die Delegierten in seinem Sinne zu beeinflussen, gab

innerhalb der KASPV zu einigen Diskussionen Anlass. Erfreut ist die KASPV, dass in Folge der eigenen Aufsichtsbeschwerde die fünf Sitze der Arbeitnehmerseite im Vorstand wieder korrekt besetzt werden konnten.

Entgegen der ursprünglichen Absicht des Finanzdirektors, eine durchschnittliche Steigerung der Löhne um 1 Prozent vorzuschlagen, enthielt der Aufgaben- und Finanzplan nur eine Steigerung um 0,5 Prozent. Auch eine Resolution des Staatspersonals mit über 5000 Unterschriften, in der gefordert wurde, auf weitere Verschlechterungen des Lohn-

systems zu verzichten, hatte vor dem Hintergrund der selbst heraufbeschworenen Finanzknappheit keine Chance, Gehör zu finden. Die Sparfraktionen des Grossen Rates benützten in der Folge die durch das Sparpaket geschürte Unsicherheit über die finanzielle Zukunft des Kantons dazu, auf jegliche Lohnentwicklung beim Staatspersonal zu verzichten. Mit diesem Entscheid werden einmal mehr die gesetzlichen Bestimmungen nicht eingehalten, wonach sich die Löhne beim Staat im Gleichschritt mit denjenigen in der Privatwirtschaft entwickeln müssen. Absolut unverständlich ist, dass sich der Regierungsrat als Arbeitgeber nicht für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewehrt hat.

Die negativen Erfahrungen der letzten Jahre führen den Vorstand der KASPV zum Schluss, dass die bisherige, unbefriedigende Art der Sozialpartnerschaft in Frage gestellt werden muss. Die Angestellten der öffentlichen Hand sind bezüglich ihrer Arbeitsbedingungen einer Willkür ausgesetzt, wie dies in der Privatwirtschaft kaum mehr vorkommt. In einem



Es ist sehr leicht, den Gürtel enger zu schnallen, vorausgesetzt, es ist ein fremder Gürtel.

Bild: Archiv

ersten Schritt können die Personalverbände die Vorschläge der Regierung zwar kommentieren und Gegenvorschläge unterbreiten, letztlich handelt es sich jedoch nur um eine Anhörung. In einem zweiten Schritt entscheidet dann ein fachlich in vielen Fällen überfordertes Gremium, wie der Grosse Rat, autonom über die Personalpolitik, ohne dass dieser irgendwelche Verantwortung für seine Entscheidungen übernehmen muss. Neid und Missgunst stehen bei den wenig sachbezogenen Beschlüssen im Vordergrund. Eine Strategie in der Personalpolitik ist weit und breit nicht erkennbar.

Durch die regelmässige Präsenz der Präsidentin der Personalkommission, Frau Doris Rüttimann, in den Vorstandssitzungen der KASPV lassen sich viele Synergien erzielen. Insgesamt betrachtet der Vorstand der KASPV die Existenz der Personalkommission als Gewinn für die Sozialpartnerschaft.

Manfred Dubach, Präsident KASPV,
brugg@syna.ch

Region Nordwestschweiz

In Würde alt werden

Die regionale Delegiertenversammlung (DV) befasste sich mit der vorzeitigen Pensionierung und den unterschiedlichen Modellen, die die Gewerbebranchen kennen.

Zum Thema Vorruhestandsmodelle (VRM) im Schweizerischen Gewerbe kam Fachreferent Jürg Lehmann an der DV vom 8. April in Basel direkt auf den Punkt. Das Gewerbe kennt heute verschiedene Ansätze, alle solidarisch, jedoch unterschiedlich finanziert: der flexible Altersrücktritt (FAR), Retaval oder Resor, bei welchen im Alter von 60 bzw. 62 Jahren eine vorzeitige Pensionierung zu Leistungen führt. Einzig das VRM Dach und Wand (heute Gebäudehülle) enthält neben der vorzeitigen Pensionierung auch die Alternative zur schrittweisen Pensionierung.



Jürg Lehmann referierte über Vorruhestandsmodelle im Sektor Gewerbe.

Bild: Franco Basciani

Körperliche Belastung berücksichtigen

Arbeitnehmende sollen den Ruhestand gesund geniessen können, nachdem sie im Gewerbe spätestens ab dem 60. Lebensjahr den physischen Belastungen in vielen Fällen nur noch bedingt gewachsen sind. So bleibt ihre Würde gewahrt. Das Arbeitspensum kann angepasst oder reduziert werden; im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden und unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedürfnisse und Möglichkeiten. Durch eine schrittweise Pensionierung kann im VRM ausserdem das oft beobachtete Phänomen des «Pensionierungsschocks» abgefedert werden. Die Überbrückungsrente des VRM deckt bis zu 70 Prozent des Lohnausfalls. Zusätzlich werden zum Erhalt künftiger Altersleistungen aus der Pensionskasse die gesamten ausfallenden BVG-Sparbeiträge erbracht.

Ein Netz von VRM?

Nach Jürg Lehmann ist die Einführung eines VRM grundsätzlich überall dort sinnvoll, wo Arbeitnehmende mit tieferen Einkommen körperlich besonders belastet werden und nur bedingt bis zur ordentlichen Pensionierung voll arbeiten können. Wesentlich ist der Wille der So-

zialpartner, sich auf ein solches Modell zu einigen und dessen Finanzierung zu teilen. Mit dem Bestehen des VRM Dach und Wand sind viele mögliche aufsichtsrechtliche bzw. organisatorische Hürden bereits genommen. Mit der Einführung solcher Modelle in mehreren Branchen könnte auch die fehlende Freizügigkeit über verschiedene Modelle kompensiert werden. Die fortgeschrittenen Gespräche in diversen Branchen zeigen, dass der Ansatz VRM durchaus auf Interesse stösst.

Auf die Präsentation folgten Fragen und Wortmeldungen von Syna-Delegierten: Zwangspensionierungen oder ein Abschieben in die Invalidität sind keine probaten Mittel, wenn ein Mitarbeiter seine Leistung nicht mehr voll erbringen kann. Es braucht Modelle, mit welchen die Betroffenen ihre Pensionierung gestalten können. Lehmann informierte, dass selbst der Bundesrat im Rahmen der Reform Altersvorsorge 2020 eine vermehrte Flexibilisierung befürwortet. Viele Erwerbstätige beenden ihre Arbeitstätigkeit vor dem ordentlichen Rentenalter, oft nicht ganz freiwillig und unter finanziell ungünstigen Umständen. Der VRM-Ansatz lässt sich mit den Gedanken der Reform 2020 gut vereinen.

Syna setzt sich weiter für VRM ein

Auch die Erfahrungen von Syna zeigen, dass in der Altersvorsorge Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand ein hochaktuelles Anliegen ist. Das VRM ist ein kostengünstig finanzierbares, sehr solidarisches Modell. Es kann in seiner Ausprägung gewissen Besonderheiten einer Branche durchaus Rechnung tragen. Ebenso kann den Bedürfnissen der Bezüger individuell und doch mit existenzsichernden Leistungen Rechnung getragen werden.

Solange solche Modelle nicht breitflächig vorhanden sind, erfordert deren Finanzierung eine erhöhte Solidarität. Das ist auch unser Beitrag am diesjährigen Kongress, welcher die Arbeitszeit als Kernthema hat. Die Syna-Delegierten der Region Nordwestschweiz haben einmal mehr bestätigt, dass sie am Thema vorzeitige Pensionierung dranbleiben wollen. Mit der wohlwollenden Aufnahme des Themas geben sie grünes Licht für die Ausweitung auf GAV-Branchen, die heute noch keine Möglichkeiten zur vorzeitigen Pensionierung bieten.

franco.basciani@syna.ch,
Regionalsekretär

Region Nordwestschweiz

Hilfswerk Brücke · Le pont

Gabriela Sperto ist Vorstandsmitglied von Brücke · Le pont. An der regionalen Delegiertenversammlung vom 8. April hielt sie ein Kurzreferat über das Hilfswerk, das von Syna unterstützt wird.

In ihrem Referat ging Sperto näher auf die Projekte in Brasilien ein. Im Herbst 2012 bot sich ihr die Gelegenheit, in ihrem Urlaub die Projektleiterin Stéphanie Röschi zu begleiten und sich vor Ort die Arbeit von Brücke · Le pont anzusehen.

Auf Spenden angewiesen

Wie alle Hilfswerke, finanziert sich auch Brücke · Le pont über Spenden. Syna gehört zu den Trägerorganisationen, doch auch Spenden von Privaten sind herzlich willkommen. Sperto machte deshalb auf die neue Spendenaktion «Werden Sie Patin oder Pate» aufmerksam. Es wird zwischen drei Themenpatenschaften unterschieden:

- Berufsbildung für junge Menschen aus armen Verhältnissen, die einen Beruf lernen und sich eine Lebensperspektive aufbauen möchten.
- Einkommen und Ernährung für Eltern, die den Ertrag ihrer Arbeit verbessern und selbst für ihre Kinder sorgen möchten.
- Arbeits- und Menschenrechte, damit Arbeitende in Fabriken sowie Ange-



Eines der Projekte von Brücke · Le pont in Brasilien: Piauí (Land für Landlose).

Bild: Rosa Lidia Morais da Silva

stellte in Haushalt und Unternehmen zu ihren Rechten kommen.

Eine Patenschaft kostet 360 Franken pro Jahr, umgerechnet ist man also mit nur einem Franken pro Tag dabei. Selbstverständlich besteht weiterhin auch die Möglichkeit, Produkte wie beispielsweise Honig zu kaufen. «Machen auch Sie mit», forderte sie die Teilnehmenden auf, «unterstützen Sie unser Hilfswerk Brücke · Le pont!»

Mario Cavallaro,
basel@syna.ch

Syna Basilea in collaborazione con INAS Svizzera

Consulenze e tutele per i soci

Sportello Previdenza Europea ogni 1° giovedì del mese dalle ore 14.00 su appuntamento.

Indirizzo: INAS, c/o Syna Basilea, Byfangweg 30, Basilea. Per contatti: INAS Zurigo, tel. 044 241 38 64, zurigo@inas.ch. L'assistenza INAS è completamente gratuita! Tra l'altro per:

- Prestazioni di vecchiaia, invalidità e vedovanza in Svizzera e all'estero;
- Verifica posizioni contributive in Svizzera, Italia e in altri stati;
- Prestazioni previdenza secondo pilastro;
- Pre pensionamento FAR/Resor.

basel@syna.ch

VERANSTALTUNGSKALENDER

Region Nordwestschweiz

Pensioniertenausflug nach Gruyères
Mittwoch, 18. Juni

Abfahrt 7.00 Uhr ab Laufen, 7.45 Uhr ab Basel

Anmelden bei Franz Renggli
bis 4. Juni: 061 711 33 45

Sektion Baselland-Gewerbe

Minigolf, Anlage Ergolz

Mittwoch, 11. Juni, 19.30 Uhr

Mitglieder aus anderen Sektionen sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Sektion ARB

Grillparty auf dem Freizeithof Liner bei Familie Schmid, Linerweg 2, 4303 Kaiseraugst (bei jeder Witterung)

Samstag, 5. Juli, ab 16.00 Uhr

Essen, Getränke und Parkplätze sind vorhanden, Familienmitglieder sind willkommen.

Anreise mit ÖV: Buslinie 83 und 84 bis Liebrüti

Anmelden bei Patrick Graf
bis 30. Juni: patrick-graf@hotmail.com (Syna-Mitgliedernummer, Name, Anzahl Gäste angeben und allenfalls Wunsch nach Vegimenu angeben)